

Erfahrungen in Brandenburg zum Friedfischangeln ohne Fischereischein

Interview der AiT – Redaktion mit dem Hauptgeschäftsführer des DAV – Landesanglerverbandes Brandenburg e.V., Angelfreund Andreas Koppetzki.



Andreas Koppetzki, Hauptgeschäftsführer
DAV - LAV Brandenburg e.V.

Der Brandenburger Landtag hatte mit der Verabschiedung des ersten Bürokratieabbaugesetzes gleichzeitig beschlossen, ab dem 1. August 2006 das Angeln auf Friedfische ohne Fischereischein und ohne gesonderte Prüfung zu ermöglichen.

In Brandenburg konnten damals lediglich Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren mit dem Jugendfischereischein ohne Anglerprüfung auf Friedfisch angeln. Dies ist nunmehr auch Erwachsenen erlaubt. Selbstverständlich ist auch der Erwerb einer entsprechenden Angelkarte beziehungsweise Angelberechtigung erforderlich.

Für das Friedfischangeln muss nach wie vor eine Fischereiabgabe entrichtet werden. Wer auf Raubfische oder in anderen Bundesländern angeln will, muss, wie in der Vergangenheit, die notwendige Sachkunde, das heißt eine entsprechende Ausbildung und die erforderliche Prüfung absolvieren und einen staatlichen Fischereischein erwerben.

Dem Thüringer Landesangelfischereiverband e.V. verbindet mit dem DAV – Landesanglerverband Brandenburg e.V. seit vielen Jahren eine enge Freundschaft sowie eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese äußert sich unter anderem in der Vereinbarung zur gemeinsamen Beanglung der Pacht- und Eigentumsgewässer beider Verbände und dem sehr engen Kontakt, den beide Präsidenten und die Geschäftsleitungen miteinander pflegen.

Seit kurzem haben wir auch im Freistaat Thüringen mit dem Vierteljahresfischereischein eine zwar nicht ganz so freizügige, aber vergleichbare Regelung zum Friedfischangeln.

Leider sind die Diskussionen dazu im Moment nicht immer sachlich.

Darum sind wir dem Geschäftsführer Andreas Koppetzki dankbar, dass er uns nachfolgende Fragen beantwortet und unsere Leser über die 4 jährigen Erfahrungen seines Verbandes mit der Brandenburger Regelung zum Friedfischangeln informiert.

Vier Jahre Friedfischangeln ohne Fischereischein in Brandenburg

Frage 1:

Wie steht grundsätzlich euer Verband zu den Regelungen zum Friedfischangeln in Brandenburg und wie verhalten sich diese zu den Traditionen des DAV?

Antwort:

Als die ersten Entwürfe zur Novellierung des Brandenburger Fischereigesetzes in den Reihen der organisierten Anglerschaft bekannt wurden und im Rahmen des Bürokratieabbaus die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Friedfische ohne das vorherige Ablegen einer Anglerprüfung beangeln zu dürfen, gab es unterschiedliche Auffassungen zu dieser Problematik.

Die übergroße Mehrheit der Mitgliedschaft begrüßte die Regelungen und war der Meinung, im Grunde ist es für uns nichts Neues. Innerhalb des DAV der DDR konnte man Friedfische auch ohne Anglerprüfung beangeln und die Raubfisch- bzw. Salmonidenqualifikation hat man, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben waren, freiwillig abgelegt. Wer wollte schon ständig nur Friedfische beangeln. Deshalb hat unser Verband diese Regelung als Chance verstanden, das Angeln in der Öffentlichkeit noch populärer zu machen und für jedermann erlebbar zu gestalten.

Frage 2:

Sind die neuen Regelungen von den Bürgern angenommen worden und hat es ihr Interesse am Angeln verstärkt geweckt?

Antwort:

Das Angeln war in Brandenburg von jeher

eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen und hat nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen einen weiteren Aufschwung erlebt. Gleichzeitig haben wir bedeutend mehr Tages- und Wochenangelkarten ausgegeben als in den Jahren zuvor.

Frage 3:

Wie sind nach über 4 Jahren eure Erfahrungen mit diesem Personenkreis am Gewässer? Ist es tatsächlich der Fall, dass diese Personen, wie in Thüringen von einigen Kritikern behauptet, eine Gefahr für den Fischbestand speziell für geschützte Fischarten darstellen und an den Gewässern verstärkt ihren Müll hinterlassen?

Antwort:

Wir haben bis heute keine nennenswerten Probleme zu verzeichnen. Kurz nach Einführung der neuen Regelung gab es kurzzeitig Engpässe bei der Bereitstellung von Nachweiskarten und -marken zur gezahlten Fischereiabgabe. Heute kann man fast bei allen Angelgeräthändlern und vielen Touristeninformationen die Fischereiabgabe entrichten, eine Angelkarte erwerben, bekommt eine Informationsbroschüre ausgehändigt und kann dann angeln gehen.

Unsere Erfahrungen sind, dass sich die „Friedfischangler“ besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen konzentrieren. Sie wollen keine Fehler machen. Auffällig ist, dass viele dieser neuen Angler den Kontakt zu erfahrenen Anglern bzw. zu Vereinen suchen um preiswerter und erfolgreich zu angeln.

Unsere Fischbestände sehen wir durch die neuen Regelungen im Friedfischangeln in keinem Fall in Gefahr. Dies bestätigt uns auch die Praxis. Im Übrigen haben wir als Fischereiausübungsberechtigter das letzte Wort, mit der Ausgabe der Angelberechtigung zu entscheiden, wo unsere „Angel-einsteiger“ ihre Angel auswerfen dürfen. Wir müssen für sensible Gewässerstrecken in Naturschutzgebieten oder für Gewässer mit Vorkommen geschützter Fischarten keine zusätzlichen Angelberechtigungen ausgeben.

weiter auf Seite 4/5

Frage 4:

Gibt es seit Einführung der neuen Regelungen zum Friedfischangeln verstärkte Anzeigen vom Tier- oder Naturschutz?

Antwort:

Nein, bisher sind uns keine Anzeigen gegen den Gesetzgeber oder gegen unseren Verband bekannt geworden.

Frage 5:

Haben die Fischereivergehen zugenommen und welche Auswirkungen haben die neuen Regelungen auf das Schwarzangeln?

Antwort:

Die von einigen erwarteten negative Einflüsse auf das in der Öffentlichkeit wahrgenommene positive Erscheinungsbild der Anglerschaft sind ausgeblieben. Im Gegenteil, „Schwarzangler“ haben die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit genutzt, auf Friedfisch ohne Fischereischein zu angeln, ja sich ehrlich zu machen.

Frage 6:

Hat das unkomplizierte Heranföhren an die Angelfischerei neben dem Interesse zum Angeln auch das Interesse für die Natur speziell für die heimische Fischfauna und für saubere, fischreiche Gewässer befördert?

Antwort:

Den Nachweis zu erbringen, dass sich durch die geänderte Gesetzeslage das Interesse an der Natur bei den Friedfischanglern stärker herausgebildet hat, ist sicherlich schwierig. In der Regel bestand die Naturverbundenheit bei diesen Neueinsteigern bereits. Deshalb sind Verhaltensregeln in der Natur für viele von ihnen kein Neuland. Nur die Möglichkeit unkompliziert zur Angel greifen zu können, bestand nicht.

Eines ist aber deutlich zu spüren, das Selbstbewusstsein seine Rechte zu verteidigen, wenn Angelmöglichkeiten durch ungerechtfertigte, fachlich nicht nachvollziehbare Naturschutzaufgaben eingeschränkt werden sollen, ist deutlich gewachsen. Nicht eine relativ kleine Gruppe, sondern jedermann ist Betroffener, denn er könnte angeln gehen, wenn er wollte. Kommunale Entscheidungsträger und regionale Tourismusverbände unterstützen uns immer öfter in Auslegungsverfahren zu Naturschutzgebieten oder um bei der Ausarbeitung von FFH - Managementplänen die Interessen der Angler zu berücksichtigen.

**Frage 7:**

Hat sich die Anzahl der Bürger, welche an den Ausbildungskursen und der Fischereiprüfung teilnehmen mit Einführung der neuen Regelungen zum Friedfischangeln verringert?

Antwort:

In Brandenburg besteht keine Pflicht vor Ablegung der Anglerprüfung einen entsprechenden Lehrgang zu besuchen. Jedoch hat sich die Anzahl der Prüflinge, die freiwillig an einem Lehrgang teilnehmen erhöht. Dieser Personenkreis rekrutiert sich in großem Maße aus den Reihen der Friedfischangler, denn viele wollen bereits nach wenigen Monaten Friedfischangeln die Anglerprüfung ablegen.

Unser Verband wurde annähernd zeitgleich mit der Gesetzesnovellierung als

zuständige Stelle zur Abnahme der Anglerprüfung durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung anerkannt. Heute verfügen 75 Verbandsmitglieder über das Zertifikat die Anglerprüfung abnehmen zu dürfen.

Frage 8:

Welche Auswirkungen haben die neuen Regelungen auf die Mitgliederentwicklung in der organisierten Angelfischerei?

Antwort:

Sehr positive, die Anzahl der Mitglieder ist im Jahr 2009 um rund 2000 Mitglieder auf 77.239 Mitglieder gewachsen.

Frage 9:

Welche Auswirkungen haben die neuen Regelungen auf die Entwicklung der Fischereiabgabe zur Förderung der Angelfischerei?

Antwort:

Die Mittel der Fischereiabgabe sind mit der Einführung des fischereischeinfreien Friedfischangelns sprunghaft angestiegen. Keines unserer eingereichten Projekte, welches über die Fischereiabgabe finanziert werden sollte, wurde seitdem abgelehnt. Ein großer Teil der zusätzlichen Einnahmen kommen den Brandenburger Gewässern und dem Fischartenschutz, damit letztendlich uns allen zu Gute.

Frage 10:

Wie wir wissen, sind auch in Brandenburg die Aktivitäten des DAV-Verbandes für Angeln und Naturschutz (VANT) gegen den Vierteljahresfischereischein bekannt. Wie wertet der Hauptgeschäftsführer des mitgliederstärksten DAV-Verbandes in Deutschland diese ablehnende Haltung?

Antwort:

Jeder Mitgliedsverband des DAV hat das Recht seine Auffassung innerhalb des Deutschen Anglerverbandes und natürlich auch innerhalb eines Gesetzgebungsverfahrens zu äußern.

Als am Verfahren nicht Beteiligter sollte man sich mit Einschätzungen zurückhalten.

Ich kann nur sagen, der Landesanglerverband Brandenburg ist immer dafür eingetreten, die Zugangsvoraussetzungen zur Ausübung der Angelfischerei möglichst einfach und unbürokratisch zu gestalten.

Günter Markstein, der Präsident des Deutschen Anglerverbandes, hat als damaliger Fischereireferent im zuständigen Ministerium wesentlichen Anteil daran, dass das Friedfischangeln auch ohne zuvor eine Anglerprüfung ablegen zu müssen, in Brandenburg wieder möglich wurde. Unsere gesammelten Erfahrungen sind durchweg positiv zu betrachten.

Als gebürtiger Thüringer, der seine ersten Angelversuche in Nordhausen unternommen hat, bin ich davon überzeugt, dass die diskutierten erweiterten Rahmenbedingungen der Ausübung der Angelfischerei mit der Einführung eines Vierteljahresfischereischeines in Thüringen den Fischereiausübungsberechtigten vielfältige Möglichkeiten bieten, die Angelei als eines der letzten klassischen Naturerlebnisse breiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Lieber Andreas, die Redaktion der „AiT“ möchte sich nochmals recht herzlich bei Dir für das uns gegebene Interview und die ausführliche Beantwortung unserer Fragen bedanken. Wir würden uns freuen, wenn euere positiven Erfahrungen zu einer Versachlichung der Diskussion in Thüringen zum Vierteljahresfischereischein beitragen.

Das Interview führte André Pleikies, Mitglied der Redaktion der „AiT“ und Geschäftsführer des TLAV.

